

VORHABENBEZOGENER & EINFACHER BEBAUUNGSPLAN Nr. 41 "MARKTZENTRUM AINDLING"

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN	GEZ.	GEPR.	FREIG.
		Erstfassung			
a	04.06.2013	Tiefgarageneinhausung, Baulinie ergänzt, Gehwegbereich Wagnerstrasse geändert			
b	04.06.2013	Tiefgarageneinhausung entfernt, Baulinie ergänzt, Baugrenze im Norden verschoben, zulässige GFZ geändert, zusätzlichen Nutzungsbereich festgelegt			
c	21.10.2013	Schallschutzmaßnahmen für Planungsgebiet ergänzt			
d	26.01.2015	Baulinien durch Baugrenzen ersetzt, Nebenanlagen ergänzt, zulässige Höhen klar definiert			
e	19.05.2015	Baugrenzen für MI 2 festgelegt, Gebäudehöhen festgelegt, Grenzen und Baugrenzen vermaßt			
f	30.06.2015	MI 2 wird einfacher B-Plan, Höhenangaben angepasst			
g	06.10.2015	Baudenkmalnummer korrigiert			
h					
i					
j					



Krumbacher Str.34 86476 Neuburg/Ka.
Tel.+49(0)8283/99897-0 Fax 99897-18
info@schuster-ing.de www.schuster-ing.de

BAUHERR:

Patrizia & Peter Fendt
Haldenbergstrasse 15
86500 Kutzenhausen

BAUVORHABEN:

BAUTEIL:

INHALT:

BEBAUUNGSPLAN
"MARKTZENTRUM AINDLING"

ZEICHNER:

VH

MAßSTAB:

1:200

PROJ.NR.:

11 109

DATUM:

24.07.2012

STAND:

06.10.2015

PLAN NR.:

-

INDEX:

g

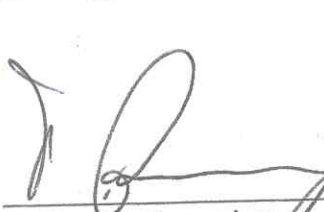
Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2012 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 Marktzentrum Aindling aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 09.08.2012 bis 10.09.2012 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand hierzu parallel ebenfalls in der Zeit vom 09.08 – 10.09.2012 statt.
4. Die Behandlung und Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung fand in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.10.2012 statt.
5. Ein Durchführungsvertrag wurde am 09.04.2013 geschlossen.
6. Die Billigung des überarbeiteten Entwurfs aus der Sitzung vom 09.10.2012 als auch der Beschluss zur erneuten Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung vom 04.06.2013.
7. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.06.2013 bis 09.07.2013 statt.
8. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.06.2013 – 09.07.2013.
9. Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 23.07.2013 behandelt und abgewogen und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.
10. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 01.08.2014 – 16.08.2014 statt.
11. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als auch der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderats vom: 05.11.2013
12. Beschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
13. Die Ausfertigung des Beb.Plans erfolgte am: 05.12.2013
14. Der Beb. Plan als auch der VEP wurden bekannt gemacht am: 06.12.2013
15. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2015 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB als auch die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
16. Der neue Durchführungsvertrag wurde in der Fassung vom 20.01.2015 in der

13. Die Ausfertigung des Beb.Plans erfolgte am: 05.12.2013
14. Der Beb. Plan als auch der VEP wurden bekannt gemacht am: 06.12.2013
15. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2015 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB als auch die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
16. Der neue Durchführungsvertrag wurde in der Fassung vom 20.01.2015 in der Sitzung am 20.01.2015 vom Marktgemeinderat genehmigt.
17. Der neue Durchführungsvertrag wurde am 19.02.2015 von den Vertragsparteien unterschrieben.
18. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 10.03.2015 bis 13.04.2015.
19. Die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.05.2015 behandelt und abgewogen.
20. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen am 21.07.2015.
21. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 30.07.2015 bis 01.09.2015
22. Der erneute Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung vom: 06.10.2015
23. Der Beb. Plan wurden ausgefertigt am: **02. Dez. 2015**
24. Der Beb. Plan wurden bekannt gemacht am: **03. Dez. 2015**

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Aindling, den **07. Dez. 2015**


Tomas Zinnecker
1. Bürgermeister



8.6.2015